

Klausuren- und Fachgesprächeschein

Frau/Herr _____, _____, geb. _____,

Ausbildungsbehörde _____,

hat im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
im Fachbereich Polizeivollzugsdienst die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Staatsrecht		
Verkehrsrecht/Verkehrssicherheitsarbeit (bisher: Verkehrsrecht/Verkehrsmanagement)		
Psychologie		
Einsatzlehre/Kriminalistik		
Eingriffsrecht/Staatsrecht		
Straf- und Prozessrecht		
Management		
Ethik/Öffentliches Dienstrecht		
Kriminologie		
Soziologie/Politikwissenschaft		
Durchschnitt		

In den Klausurfächern Eingriffsrecht/Staatsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik/Kriminaltechnik und Verkehrsrecht/Verkehrssicherheitsarbeit (bisher: Verkehrsrecht/Verkehrsmanagement) wurden jeweils mindestens 5,00 Punkte erreicht, in mindestens sechs Klausurarbeiten und in mindestens drei Fachgesprächen wurden jeweils mindestens 5,00 Punkte erreicht und der Durchschnitt der vorgeschriebenen Klausuren und Fachgespräche von mindestens 5,00 Punkte wurde erreicht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch

** Bewertung:

- sehr gut = 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
- gut = 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
- befriedigend = 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
- ausreichend = 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft = 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
- ungenügend = 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.